

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 13.12.2017

10. Sitzungsperiode / 33. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:03 Uhr
Ende: 23:18 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Frau Maria Bone-Hedwig
3. Herr Robert Bratus
4. Herr Frank Engbers
5. Herr Hermann-Josef Frieling (bis TOP I.12. einschl.)
6. Herr Heinrich Icking
7. Herr Alois Kahmen
8. Frau Elisabeth Nienhaus
9. Herr Günter Osterholt
10. Herr Andreas Peek
11. Herr Ingo Plewa
12. Herr Michael Schichel
13. Herr Steffen Schültingkemper
14. Frau Christel Sicking (ab TOP I.3.)
15. Herr Günter Bergup (bis TOP II.11.1. einschl.)
16. Frau Karin Schmittmann
17. Herr Ludger Rotz
18. Herr Klemens Lüdiger
19. Herr Hans Brüning
20. Frau Rita Penno
21. Herr Siegfried Reckers
22. Frau Barbara Seidensticker-Beining
23. Herr Jörg Schlechter
24. Herr Josef Schleif
25. Herr Maik van de Sand

II. Entschuldigt:

1. Herr Wilhelm Hövel
2. Herr Jörg Battefeld

III. Verwaltung:

1. AL 10 - Herr Werner Stöttke
2. AL 20 - Herr Martin Wilmers
3. AL 60 - Herr Dirk Vahlmann
4. Herr Michael Niehaus (Amt 60)
5. Frau Silvia Heselhaus (Schriftführerin)
Frau Anne Hertog (Amt 10 – Zentrale Dienste)

IV. Gäste

1. Herren Schiffers und Koenen,
IngenieurbüroTuttahs & Meyer

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.11.2017 wurden nicht erhoben.
Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

TOP 3.: Projekt- und Kostenentwicklungen "2. Nachklärbecken" und "Sanierung ZKA 2030"

Sitzungsvorlage-Nr.: 159/2017

BM Vedder begrüßt die **Herren Schiffers** und **Koenen** von der Firma Tuttahs & Meyer.

Herr Schiffers stellt die Ausführungsplanung anhand einer Präsentation vor und empfiehlt, beide Maßnahmen insbesondere wegen Kosteneinsparpotenzialen gemeinsam auszuschreiben und auszuführen. Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt.

Die **CDU-Fraktion** merkt an, dass die Anlagensicherheit gewährleistet sein müsse. Es bestehe allerdings noch Informationsbedarf, warum die Maßnahmen erforderlich seien. Sie würde gerne nochmal im Bauausschuss darüber beraten.

Herr Vahlmann, AL 60, erläutert, dass der Bedarf durch die Erweiterung der Gewerbegebiete besteht. Große Firmen vor Ort wollen wachsen und benötigen die Kapazität der Kläranlage, die momentan schon am Limit fährt.

Herr Koenen führt aus, dass die Kapazitäten erweitert werden müssen, da sie bereits jetzt überschritten sind und man sich dadurch bereits oberhalb des genehmigten Bereiches befindet. Nur durch die ausgezeichnete Arbeit vor Ort („das Team ist Weltklasse“) kann der reibungslose Ablauf gewährleistet werden.

Die UWG-Fraktion fragt an, ob die Sanierung des bestehenden Beckens in den Kosten enthalten sei und ob es eine Sonderabgabe Abwasser gebe.

Herr Niehaus, Amt 60, verneint dies und führt aus, dass die Kosten zu einem späteren Zeitpunkt anfallen.

BM Vedder erklärt, dass dies Thema der Haushaltsberatungen 2018 sein wird.

Die **SPD-Fraktion** fragt an, ob es für eine Sanierung schon zu spät sei und ob noch die Möglichkeit bestehe, das ganze aufzuschieben.

Herr Koenen erklärt, dass es diese Möglichkeit nicht gibt.

BM Vedder teilt mit, dass die Mitarbeiter der Zentralkläranlage ausgezeichnete Arbeit leisten und bedankt sich bei den **Herren Schiffers** und **Koenen**.

Die **CDU-Fraktion** bittet darum, in Zukunft die Maßnahmennummern der Vorlage hinzuzufügen.

Herr Vahlmann, AL 60, sagt dies zu.

Beschluss: **24 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Rat der Gemeinde Südlohn nimmt die Steigerung der Abwasserbehandlungskapazität und Kostenentwicklung zur Kenntnis und beschließt die anteiligen Haushaltsmittel im Jahr 2018 zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für das 2. NKB zusammen mit der Sanierungsmaßnahme „Belüftung, SF-Räumer und NSHV-Station“ (Projekt „Sanierung ZKA 2030“) über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft durchzuführen.

Das Projekt „Sanierung ZKA 2030“ soll umgehend nach Haushaltsfreigabe ausgeschrieben werden, so dass im Frühjahr/Sommer 2018 ein Baubeginn erfolgen kann.

Das Projekt „2. NKB“ soll Ende 2018 ausgeschrieben werden. Ziel ist ein Baubeginn im Frühjahr 2019. Die Gemeindeverwaltung wird bei der jährlichen Meldung zum Umsetzungsstand des ABK an die Bezirksregierung als Fertigstellung das Jahr 2020 angeben.

TOP 4.: 7. Änderung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung

Sitzungsvorlage-Nr.: 157/2017

Die **SPD-Fraktion** befürwortet die Lösung B, die Schmutzwassergebühr auf 2,76 €/m³ zu erhöhen. Bei dieser Lösung wird die Rücklage um 50 % abgebaut.

Die **CDU-Fraktion** schließt sich dem an.

Die **UWG-Fraktion** ist dafür, die Gebühr so zu belassen wie bisher.

Nachfragen der Ratsmitglieder werden beantwortet.

Beschluss: **24 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2018 wird auf 2,76 €/m³ festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende

7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen, Kostensersatz für Grundstückanschlüsse in der Gemeinde Südlohn (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 19.12.2005

Aufgrund der §§ 7 bis 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) und des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016

(AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Änderungssatzung:

Art. 1

In § 1 Abs. 2 wird das Datum geändert in „15.03.2017“

Art. 2

- In § 2 Abs. wird „§ 53 c LWG“ durch „§ 54 LWG“ ersetzt.
- § 2 Abs. 2 wird wie folgt umformuliert:
In die Abwassergebühr wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW eingerechnet:
 - die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW)
 - die Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW),
 - die Abwasserabgabe, die von Abwasserverbänden auf die Gemeinde umgelegt wird (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AbwAG NRW).
- Folgender Abs. 3 wird eingefügt:
Die Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs.1 Satz 1 AbwAG NRW) wird im Rahmen der Gebührenerhebung nach § 11 dieser Satzung von demjenigen erhoben, der eine Kleinkläranlage betreibt, welche nicht den Anforderungen des § 60 WHG und § 56 LWG NRW entspricht.
- Der bisherige Abs. 3 wird Absatz 4.

Art. 3

- § 4 a wird durch „§ 5“ ersetzt
Dementsprechend ändern sich die Verweise in § 3 Abs. 3 letzter Satz und § 4 a Abs. 4
- § 7 a wird durch „§ 9“ ersetzt. Dementsprechend ändern sich folgende Verweise:
In § 13 Abs. 5 wird die „11“ durch die „13“ ersetzt
In § 15 Abs. 2 wird die „10“ durch die „12“ und die „12“ durch die „14“ ersetzt.
- Die jeweils nachfolgenden Paragraphen rücken entsprechend auf.

Art 4

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt umformuliert:

Die dem Grundstück zugeführten Wassermengen werden durch den Wasserzähler des örtlichen Wasserversorgers ermittelt. Bei dem aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenem Wasser gilt die mit dem Wasserzähler gemessene Wassermenge als Verbrauchsmenge. Hat der Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres geschätzt. Die Datenübernahme vom örtlichen Wasserversorger sowie die Datenspeicherung und Datennutzung der Wasserzähler-Daten des Wasserversorgers erfolgt, um dem Gebührenpflichtigen die zweimalige Ablesung seines Wasserzählers zu ersparen. Sie dient der ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde (§ 46 Abs. 1 LWG NRW) und der Abwasserüberlassungspflicht durch den gebührenpflichtigen Benutzer (§ 48 LWG NRW) sowie zur verursachergerechten Abrechnung der Schmutzwassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Schmutzwassergebühr. Insoweit hat der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz) zu dulden. Maßgeblich sind die im Kalenderjahr vor Entstehung der Gebührenpflicht bezogenen Wassermengen. Liegt der Verbrauch eines kompletten Kalenderjahres noch nicht vor, so wird die zugrunde zu legende Wassermenge geschätzt.

§ 4 Abs. 5 Satz 1 und 2 lauten wie folgt:

Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwindmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwindmengen obliegt den Gebührenpflichtigen.

In § 4 Abs. 6 wird der Betrag „2,52 €“ durch „2,76 €“ ersetzt

Art. 5

In § 5 Abs. 4 wird das Wort „versiegelt“ durch „befestigt“ ersetzt.

Art. 6

In § 13 Abs. 2 b) wird nach „maßgebend“ wie folgt umformuliert: „maßgebend, die durch die hintere Grenze der baulichen Nutzung bestimmt wird, die einen Entwässerungsbedarf nach sich zieht.

Art. 7

§ 27 lautet:

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

TOP 5.: Satzung zur 23. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

Sitzungsvorlage-Nr.: 153/2017

Die **SPD-Fraktion** regt an, die gelbe Tonne statt der gelben Säcke einzuführen.

Die **Grüne-Fraktion** erklärt, dass sie bereits beantragt hat, diesen Punkt auf die Tagesordnung für die Haupt- und Finanzausschusssitzung 2018 zu stellen.

Anmerkung:

Der Haupt- und Finanzausschuss berät in seiner Sitzung am 17.01.2018 über diesen Punkt.

Beschluss:

Einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Satzung zur 23. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn.

Satzung zur 23. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn
vom 19.12.1991

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der jeweils gültigen Fassung und des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn vom 06.03.2009 beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Satzung:

Art 1:

§ 2 Abs. 2 Nr. I wird die Zahl „19,68 €“ durch „9,72 €“, in Nr. II die Zahl „88,44 €“ durch „76,92 €“, die Zahl „117,96 €“ durch „102,60 €“ und die Zahl „235,80 €“ durch „205,20 €“, in Nr. III die Zahl „45,12 €“ durch „44,04 €“ und die Zahl „86,88 €“ durch „84,96 €“ und in Nr. IV die Zahl „2,76 €“ durch „0,00 €“ ersetzt.

Art 2:

§ 5 lautet:

Diese Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn tritt am 01.01.2018 in Kraft.

TOP 6.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 für die Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 167/2017

(RM Schlechter und van de Sand sind während des Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)

BM Vedder hält traditionell die Rede zur Einbringung des Haushaltes. Die Rede ist der Niederschrift beige-fügt.

Beschluss: **Kennntnisnahme**

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 für die Gemeinde Südlohn werden zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 7.: Entsendung der Ausschussmitglieder der Gruppe C des Wasser- und Bodenverbandes "Wellingbachgebiet"

Sitzungsvorlage-Nr.: 158/2017

(RM Schlechter und van de Sand sind während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Beschluss: **Einstimmig**

Als Ausschussmitglieder der von der Gemeinde Südlohn zu benennenden Vertreter der Gruppe C für den Wasser- und Bodenverband „Wellingbachgebiet“ werden gestellt:

1. Herr Otger Thesing, Hessinghook 20, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Heinrich Wiggering, Hessinghook 26, 46354 Südlohn
2. Frau Gabriele Kunz, Horst 14, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Bernhard Overkamp, Venn 31, 46354 Südlohn
3. Herr Heinrich Averkamp, Horst 9, 46354 Südlohn
Stellvertreter: Herr Josef Schmittmann, Horst 8, 46354 Südlohn

TOP 8.: Änderung bei der Umsetzung der Betreuungsbedarfsplanung ab 2018/2019 durch bauliche Erweiterungen der Kindergärten St. Ida und St. Martin

Sitzungsvorlage-Nr.: 166/2017

Herr Vahlmann, AL 60, stellt das Projekt anhand von Lageplänen vor. Er führt aus, dass sich die Kosten für den St. Ida Kindergarten auf 520.000 EUR und für den St. Martin Kindergarten auf 950.000 EUR belaufen, somit insgesamt 1,47 MIO EUR.

Die **CDU-Fraktion** fragt an, ob eine Erweiterung des St. Barbara Kindergartens möglich sei.

BM Vedder erklärt, dass das baulich nicht möglich ist und gibt noch einmal zu bedenken, dass der zeitliche Druck sehr groß ist, da schon jetzt mit einer Containerlösung gearbeitet wird.

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich, ob bei einem möglichen Neubau später eine anderweitige Nutzung möglich sei.

BM Vedder erläutert, dass dies möglich ist. Im St. Vitus Kindergarten ist eine anderweitige Nutzung schon eingeplant. Durch die Betreuung der unter dreijährigen Kinder bestehe aber ein erhöhter Bedarf.

Die **UWG-Fraktion** fragt nach dem aktuellen Stand der Kindergartenplätze.

Anmerkung der Verwaltung:

Derzeit sind 398 Kindergartenplätze (einschließlich der eingerichteten Provisorien) vorhanden.

Die **SPD-Fraktion** kann den An- und Umbau nicht befürworten. Sie würde einen Neubau bevorzugen und bittet die Verwaltung Kontakt mit dem Kreisjugendamt aufzunehmen, um Alternativen aufzuzeigen.

Weitere Fragen der Ratsmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Beschluss: **24 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

1. Die Planung des St. Ida Kindergartens wird umgesetzt. Entsprechende Finanzmittel werden gegebenenfalls außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
2. Die Planungen für den St. Martin Kindergarten werden auf dem jetzigen Planungsstand gehalten.
3. Die Verwaltung sucht möglichst bis zur Haupt- und Finanzausschusssitzung noch einmal das Gespräch mit den zuständigen Stellen, insbesondere dem Kreis Borken, um alternative Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
4. In den Haushaltsplan werden Mittel für die Errichtung von insgesamt 3 zusätzlichen Gruppen nach dem bisherigen Planungsstand vorgesehen. Eine Entscheidung erfolgt im Haupt- und Finanzausschuss am 17.01.2018.

TOP 9.: Antrag der UWG-Fraktion vom 28.11.2017 betr. Planung über die Ansiedlung eines Drogeriemarktes im Ortsteil Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 160/2017

Die **UWG-Fraktion** hat den Antrag gestellt, erneut über das Projekt Ansiedlung eines Drogeriemarktes im Ortsteil Oeding zu beraten, da noch Informationsbedarf bestehe. Sie erläutert, dass die Firma Rossmann bereits von einer Planung Abstand genommen habe. Die UWG-Fraktion favorisiere die Variante, die von der Firma Rossmann gewünscht sei. Sie hält ein integriertes Handelskonzept für das Projekt Wohnen für Senioren für sinnvoll, aber für die Ansiedlung eines Drogeriemarktes nicht für erforderlich.

BM Vedder stellt beide Projekte vor und erläutert, dass für die Firma Rossmann nur der Standort zwischen Aldi und Rewe in Frage kommt. Ebenso könne durch dieses Projekt die Zuwegung in den Ort ermöglicht werden. Er gibt zu bedenken, dass sich der Investor womöglich anderen Projekten zuwende, wenn er zu lange in der Warteschleife gehalten würde. Ferner bliebe der Kirmesplatz durch dieses Projekt erhalten und im Eigentum der Gemeinde Südlohn. Leistung und Gegenleistung würden in einem ausgewogenen Verhältnis stehen und auch die Bezirksregierung stehe der Ansiedlung des Drogeriemarktes positiv gegenüber.

Die **CDU-Fraktion** erklärt, dass das Projekt nicht grundsätzlich abgelehnt worden sei. Es wurde beschlossen es zu vertagen, bis das integrierte Handlungskonzept vorliege. Eine Bürgerversammlung in Oeding wäre zudem erforderlich.

BM Vedder erläutert, dass das integrierte Handlungskonzept bereits in Auftrag gegeben wurde und gibt zu bedenken, dass es eine Beschlusslage zum Bebauungsplan Burloer Straße West II gebe, die umzusetzen sei. Zudem fehle den Bürgern eine Drogerie, die nun angesiedelt werden könne in einem dafür vorgesehenen und bestehenden Bebauungsplangebiet, in welchem großflächiger Einzelhandel ausgewiesen ist.

Die **CDU-Fraktion** ist verwundert, dass bereits öffentlich gesagt wurde, dass nur noch ein Standort in Frage käme. Sie erklärt, dass sie mit dem Tauschverhältnis nicht einverstanden sei und ohne das integrierte Handlungskonzept keinen Beschluss fassen will. Sie fragt an, ob dem Investor eine mögliche Ersatzfläche angeboten wurde. Der andere Investor, dessen Standort von Rossmann jedoch abgesagt wurde, habe ihr auch in einem Gespräch dazu geraten, erst das integrierte Handlungskonzept abzuwarten.

BM Vedder führt aus, dass das Schreiben von Rossmann vom 14.11.2017 dem Rat am 15.11.2017 weitergeleitet wurde. Daraus war ersichtlich, dass für die Firma Rossmann nur noch ein Standort in Frage kommt. Dem zweiten Investor war das bekannt. Er wollte aber trotzdem sein Projekt dem Rat vortragen. Dieses Projekt sei jetzt aber Vergangenheit. Bei der Tauschfläche handele es sich um eine landwirtschaftliche Fläche und kein Bauerwartungsland.

Die **SPD-Fraktion** möchte eine Drogerie, aber nicht zu jedem Preis. Grundvoraussetzung für eine Entscheidung sei für sie das Vorliegen des integrierten Handlungskonzeptes.

BM Vedder gibt zu bedenken, dass Leerstand drohe, wenn nicht zeitnah eine Entscheidung getroffen würde. Investoren würden wahrscheinlich nicht unbegrenzt warten.

Die **UWG-Fraktion** erklärt, dass nicht der Investor für die Fläche vom Kirmesplatz Entscheidungsträger sei, sondern die Firma Rossmann.

BM Vedder erläutert, dass es sich laut Bebauungsplan bei dieser Fläche um eine Sonderfläche Einzelhandel handle. Somit habe man auch durch ein integriertes Handlungskonzept keinen großen Handlungsspielraum.

Die **Grüne-Fraktion** hält eine Bürgerbeteiligung für erforderlich, um die Ortsentwicklung von den Bürgern mitgestalten zu lassen.

RM Schlechter, FDP, vertritt die gleiche Meinung wie die UWG-Fraktion. Er sieht es auch nicht als erforderlich an, dass integrierte Handlungskonzept abzuwarten, sondern hält es für wichtig, eine zeitnahe Entscheidung zu treffen. Er hat Bedenken, dass der Investor ansonsten abspringen wird.

Die **CDU-Fraktion** ärgert sich darüber, dass im öffentlichen Teil nicht über die Kosten gesprochen wird. Sie sieht die Kosten als zu hoch an. Das Tauschverhältnis sei zu unterschiedlich und es gebe noch Informationsdefizite. Zudem gebe es für Südlohn und Oeding eine Rahmenplanung. Laut dieser Rahmenplanung könnte die Tauschfläche der Wohnbebauung zugeführt werden. Sie bittet darum, die Rahmenplanung für Südlohn und Oeding aus dem Jahr 2003, das Einzelhandel- und Zentrumskonzept, sowie das integrierte Handlungskonzept für den Ortsteil Südlohn auf die Internetseite der Gemeinde Südlohn zu stellen. Zudem habe man durch das integrierte Handlungskonzept womöglich andere Optionen für diese Fläche.

Beschluss: -/-

Aufgrund der Vertragsinhalte ist über das Projekt im nichtöffentlichen Teil zu entscheiden.

TOP 10.: Antrag der UWG-Fraktion vom 28.11.2017 betr. Wiederaufnahme der Gespräche mit dem Kreis Borken hinsichtlich des Verkaufs der Roncalli-Hauptschule

Sitzungsvorlage-Nr.: 162/2017

Die **UWG-Fraktion** erläutert ihren Antrag und erklärt, dass auch der Bund der Steuerzahler einen Verkauf für sinnvoll hält. Sie bittet darum, erneut die Verhandlungen mit dem Kreis aufzunehmen.

BM Vedder sagt dies zu, wenn es gewünscht wird.

Die **SPD-Fraktion** ist gegen einen Verkauf. Sie möchte es bis 2019 bei der Vermietung belassen und die Entwicklung abwarten. Sie bittet um Information über den Mietvertrag, Kosten für Strom und Heizung für die Vereine, welche sonstige Nutzung der Kreis plant und wer die Nebenkosten zahlt.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Mietvertrag wurde zur Ratssitzung vom 14.12.2016 (nichtöffentlicher Teil) den Ratsmitgliedern zur Vorbereitung der Beschlussfassung darüber vorgelegt. Vorsorglich ist er zusätzlich der nichtöffentlichen Sitzungsniederschrift beigefügt. Die Inhalte des Vertrages sind weiterhin vertraulich zu behandeln. Hinsichtlich Nebenkosten etc. wird auf diesen verwiesen. Bei der Nutzung gemeindlicher Schulen durch örtliche Vereine ist bisher keine Kostenbeteiligung durch die jeweiligen Vereine erfolgt. Das Gebäude wird nach der letzten Begehung mit dem Kreis Borken überwiegend für den Schulbetrieb der HCA-Förderschule benötigt. Die Räumlichkeiten im 2. OG sind für eine weitere Nutzung durch den Schulpsychologischen Dienst/Regionale Schulberatungsstelle vorgesehen. Pläne, inwieweit der Kreis hier konkret räumliche Veränderungen entwickelt, liegen derzeit noch nicht vor.)

Die **CDU-Fraktion** bleibt bei der letzten Beschlussfassung, so dass in zweieinhalb Jahren eventuell Verhandlungen mit dem Kreis aufgenommen werden könnten. Sie hält die Roncalli-Hauptschule für Tafelsilber, das

man nicht aus der Hand geben sollte. Zudem fragt sie an, ob alle Räume der Roncalli-Hauptschule vermietet wurden.

Die **Grüne-Fraktion** hält die Roncalli-Hauptschule ebenso für Tafelsilber und ist gegen einen Verkauf.

Die **CDU-Fraktion** stellt einen Antrag auf Abstimmung.

Beschluss: **5 Ja-Stimmen**
20 Nein-Stimmen

Der Rat der Gemeinde Südlohn beauftragt die Verwaltung, mit dem Kreis Borken Verhandlungen über den Verkauf der Roncalli-Hauptschule aufzunehmen. Die Verwaltung wird über den jeweiligen Stand der Verhandlungen berichten und etwaige Verhandlungsergebnisse zur Beratung und Entscheidung dem Rat vorlegen.

TOP 11.: Satzung zur Verkleinerung des Rats gem. § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) auf 22 Ratsmitglieder in Vorbereitung der Kommunalwahl 2020

Sitzungsvorlage-Nr.: 169/2017

(RM van de Sand ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

BM Vedder erläutert die Sitzungsvorlage.

Die **SPD-Fraktion** möchte von der Ratsverkleinerung Abstand nehmen, da sich dadurch auch die Ausschüsse verkleinern würden.

Herr Stöttke, AL 10, erklärt, dass das nicht zwingend ist, da der Rat die Größe der Ausschüsse festlegt und diese lediglich immer eine Spiegelbild der Mehrheitsverhältnisse des Rats wiedergeben müssen.

Die **CDU-Fraktion** merkt an, dass der Rat bereits verkleinert worden ist und hält es für sinnvoll, die jetzige Größe beizubehalten.

Die **Grüne-Fraktion** und **RM Schlechter, FDP**, schließen sich dieser Meinung an.

Beschluss: **23 Nein-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die beigefügte Satzung über die Reduzierung der Zahl der zu wählenden Vertreter nach § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ab der Wahlperiode 2020.

TOP 12. Mitteilungen und Anfragen

12.1.: Gehwegsituation Baukomplex Bauer

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

BM Vedder berichtet, dass die SPD-Fraktion am 28.11.2017 eine schriftliche Anfrage und Beschwerde nach § 24 GO NRW eingereicht hat. Sie fragt darin an, warum der Rat in einer Grundstücksangelegenheit übergegangen worden sei.

Die **SPD-Fraktion** fragt zudem, auf welcher Rechtsgrundlage der Verkauf getätigt wurde und unter welcher Haushaltsstelle die Verkaufssumme verbucht wurde. Desweiteren erkundigt sie sich, ob die ursprüngliche Grenzbebauung und Gehwegbreite an der Vereinshausstraße eingehalten wurde.

BM Vedder erläutert, dass es sich um eine zivilrechtliche Angelegenheit gehandelt hat. Die Fläche von ca. 11 qm wurde zu einem Preis von 170 EUR/m² veräußert. Da die Fläche noch nicht vermessen ist, wurde ein Vertrag noch nicht vollzogen. Die Grenzbebauung wurde eingehalten, die ursprüngliche Gehwegbreite jedoch nicht.

Beschluss: -/-

12.2.: Verkehrsversuch Grüner Weg

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

BM Vedder berichtet, dass der Verkehrsversuch in der Straße „Grüner Weg“ abgeschlossen ist. Dies hat der Kreis Borken mit Schreiben vom 05.12.2017 mitgeteilt. Der Versuch hat gezeigt, dass sich durch die Einrichtung der Einbahnstraße keine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse eingestellt hat. Die Wiederherstellung des vorherigen Zustandes wird daher bevorzugt.

Beschluss: -/-

12.3.: Baugebiet Scharperloh 5. BA

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Wilmers, AL 20, berichtet, dass die Interessenten angeschrieben wurden. Der Preis könnte bei ca. 130 - 135 EUR/m² liegen. Der Rat entscheidet über den Preis und die Vergabe. Die Liste der Interessenten wird dem Rat im Frühjahr vorgelegt.

Beschluss: -/-

12.4.: Sachstand Umgehungsstraße

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Kahmen bittet um Mitteilung des Sachstandes zur Umgehungsstraße.

BM Vedder teilt mit, dass voraussichtlich 2018 die Planfeststellung erfolgt.

Beschluss: -/-

12.5.: Sachstand therapeutisches Reiten

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Schleif erkundigt sich nach dem Sachstand therapeutisches Reiten. Insbesondere möchte er wissen, ob der offene Stall an den Reiterverein verkauft oder vermietet worden ist.

BM Vedder teilt mit, dass die Fläche der Gemeinde gehört und ein Pachtvertrag besteht. Der aktuelle Sachstand wird in der nächsten Kultur- und Sportausschusssitzung mitgeteilt.

Beschluss: -/-

12.6.: Parkplatzsituation Baukomplex Bauer

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Brüning erkundigt sich, wo bei dem Baukomplex Bauer Parkplätze entstehen sollen, insbesondere für behinderte Menschen.

BM Vedder erklärt, dass es eine Baugenehmigung gibt, in der die Parkplätze ausgewiesen sind.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Silvia Heselhaus
Schriftführerin